

14. April 1877.

blieben fallen.

3. Gibt die Gemeinde füglich und gebt mir ein die
Bemerkungen des Reichstags über die öffentlichen Angelegenheiten,
die zu fordern sind gegen den fr. Regierung, ^{die}
eine solche nicht erledigt hat in der Beantwortung,
die die Anstrengungen und Verhandlungen
zu beweisen.

3. Gibt mir eine Karte der Stadtgemeinde für
mich, die Zukunft in möglichst kurzer Frist,
festzustellen durch das Wiederholen der Beantwortung,
mit dem Reichstag über die öffentlichen
Angelegenheiten und die Beantwortung der Aktion
durch mich einzubringen.

N° 54.

Gemeinde von Lübeck,
Stadtgemeinde im Kreis,
Kreisamt.

Zur Beantwortung der Stadtgemeinde für
den Antrag auf Gemeindewahl von Lübeck mit
Stadtgemeinde für das Kreisamt einzubringen,
sollte sich ergeben:

A. Lübeck bestimmt die Stadtgemeinde für
den ~~27. Februar~~ ^{12. Februar} d. J. für den ersten Wahltag
am 20. Februar 1875 in Anwendung von § 1 des
Lübeckischen Brüderklostervertrages unter
Kreisamt und dem nachfolgenden Lübeck und der
Kreisgemeinde festgesetzt:

| | |
|---|-------|
| Am 1. Februar das Lübeckische " " " " " Rittergut Langenau " " | a. b. |
| " " " " " das Rittergut Langenau " " | c. f. |
| " " " " " das Rittergut Langenau " " | e. f. |

14. April 1877.

87.

für eine neue politischen Verfassung / für ein neues Parlament
aufgestellt und das Parlament wurde dem Volkskörper
bis zum Wahljahr gleich ein Sitzung aufgehalten,
in Berlin;

für eine neue Verfassung wurde am 1. Januar 1875
eine Volksversammlung einberufen und sie wurde.

Die erste Verfassung vom 1. Januar 1875 wurde
als fristig zur Erfüllung von Bürgern und nicht
durch Landesfürsten erzwingt, und das Volk war
fristig verpflichtet / Urkundenblatt Nr. 45 vom 4. Februar
monat 1875 pag. 1147). Die nachstehende für
gewöhnliche Verordnung wurde am 2. Januar 1875 erlassen
und bestätigt durch die Regierung und die Regierung
hiermit ist bestimmt,

Die Verfassung vom 30. Mai 1875 ist
nicht mehr im Reichslande im Allgemeinen und
Volk für vollständig nicht mehr bestimmt
dass nur das Land mit gewollten Zustimmung
erlangt den Landesversammlungen bis zu dem Tag,
und jede Vollmacht des Landes für die Zeit
Anstellung der Versammlungen / für ein neues Parlament / wurde
dem Volkskörper bis auf den Wahljahr gleich ein
gegeben.

Die Grundlage des Landes für die Zeit
nicht mehr mit dem Volkskörper bestimmt und die
gleiche und vorherige

14. April 1877.

Inn Stadtmaut freies min dorßnig, inn Rz.
zimmeys art mögtn

1. inn zum zwopn Stadtmaut am 20. März
1875 aufgestellte Laien und Klingentürme
zum 8.5 des Stadttissmu Lengenfetzos die
Grenzierung nachniln,

2. inn zwangslägtn Umwelt minz minz
zu Stadtgrenztürme im Stortz mit zwangslägtn
zum Abtrennung inn die Laienfassmeren bis
zum Rn. in Pinn den 8.8.65-67 inn Stadts.
Fjnw Laienfassmeren die Grenzierung nach
inn. Oberfriz zu brennen, das ist in Pinn
mit der Grenzierung Stortz von innen nach
zur Orlag zu verwandeln, und das die
Stadt ist von befreit, das falle minz fass
mitten in innen Laienfass, wofür es in Gründen
bestimmt, minz zu erhalten. Das Umfang der
bestrafnden Orlag zu innen der
Ampf minz geschweilt,

3. auf firs die no Gründen der Laienfass,
minz firs die minz Stadtgrenztürme im Laienfass
und die Laienfass an die Laienfassmeren vom 11.
Oktober 1864 in Stortz zu brennen, für minz
in die Orlag die firs Reglamente, empfehl
etwer in minz zu verlassen, in sonstiges lassen,
als droppellen firs Laienfass an die Abtrennung
der Laienfassmeren und bis auf minz fass.

14. April 1877.

89

mitz war 100' von derselben, gewin für
Gantow am Dönsfjord nur Durchgängen mit
einer Spanne des Janus Hugel-Palnözer zum
erst später Gelingen gehabt.

B. Die Qualität der öffentlichen Verbindungen
wurde:

Längen der Landstraßen ist zu bemerkbar.

ad 1. Die Landstraße a. b. von den Dönsfjordstrassen
ist zwischen den ^{April} Anhöhen und dem 23,5 m enthalten,
die fahrbare Breite beträgt 10 m und das entlang
der Uferlinie ist 6 m breit.

ad 2. Die Landstraße b. f. von den Dönsfjordstrassen
ist von den ^{April} Anhöhen bis zur Landstraße a. mits
einer fahrbaren Strecke von 12 m, die fahrbare Breite
ist mit 6,5 gleich und die Breite des entlang
der Uferlinie beträgt 3 m.

ad 3. Die Landstraße c. f. von der Rinde des Yorkfjords
ist nach ^{April} den ^{April} Anhöhen und dem 18 m enthalten,
die fahrbare Breite beträgt 8,5 m und das entlang
der Uferlinie ist eine Breite von 4,5 m.

ad 4. Die Landstraße e. f. g. h. und i. k. l. m.
für den ^{April} Schiffsverkehr / ^{April} Bootstrassen /
sind von mindestens 18 m enthalten, die zweijährige
Anhöhe des Ortes ist eine fahrbare Breite von
8,5 m und die ^{April} breiteste Uferlinie sind je
4,5 m breit.

ad 5. Die Landstraße n. o. und p. q. werden für

14. April 1877.

Die Grünschnecken haben den Laufsoffschuppen zu
Beginn aufgenommen sind, schon 12^m davon,
und als die ersten Körperlinien der Grünschnecken
soll man Linien von 7^m und die Endmitte
entfernen wenn folgen sollen ja 2,5^m verbleiben.

Die Oligonominlinie des Laufsoffschuppen wird
in einem durchschnittlichen Gefüll ausgestellt,
nicht von 0,36% Gefüll gegen den Punkt
Längen, ebenso die Mittellinie opercularis
minimales, welche mit 0,25% Gefüll zu
dem Punktpunkt nicht.

Die Anzahl der Zähne des Laufsoffschuppen
verändert sich entsprechend dem Längenwachstum und
nimmt gleichzeitig eine Erhöhung in der Größe an,
die anfangs die Oligonominlinie liegt beim Punkt
0,45^m später als das Punktwerkzeug vom
Jahre 1876. Wenn die Anzahl der Zähne
minimales der Zähne im Punkt entsprechend dem
Zeitpunkt der Zähne im Punkt und dem Punktwerkzeug vom
Jahre 1876 nicht Differenz nur 0,7 Zähne, d. h. die
Oligonominlinie liegt nur so viel später.
Die Zahl der Zähne in der Oligonominlinie, welche
im Längenwachstum liegt, ist nicht auszuhören,
weil sie jedoch aus der Zahl der Zähne im Punkt
ausgenommen werden kann.

Um Punktwerkzeug,

14. April 1877.

91.

vorj firs ist nino Antrage vor den Comitatu
den öffentlichen Ambitum,

Beschluss:

I. Den bejstes Antrage nino nino Dörkz,
vors tino in den beigeklagten Flensborghen
bezeichnungen Lant und Olympon tino ob C,
C f mid e f auf Rintu den Lashofskopen,
mid e f g h mid i k l m firs din frari min
Kunstskopen, fanner p q mid n o firs min
Olymposkopan wande u ynnfingt mid zwae
in dnu Rinn:

1. slaps bejstes gmaellninge Hamlangnino
den Lashofskopen bis zym Rn din 85' 65-67
den spidifiss Lantnino zym Geltung ham,
mnu.

2. slaps vñ firs elipsos Olympon dor Lant
mugelment firs dor nnu Hordby nortin in
Lashof mid din Lantn in den Lashof,
skopen van 3. Augu. 1864 in Rn oft nu,
klens firi.

II. Blidgeling on den Rn oft Gmif
mid den Züppeling dor inno Flensborghen,
den mid den Gmifing den Berginno gosen.
Aho wosfau ist, mid en din Comitatu den off
fentlichen Ambitum mit den Rn's stellung den üb
rigu Orte dor mid Flens.